

Zur Praxis der Beichte und Sündenvergebung

von *Andreas Ebert*

Nach evangelischer Auffassung hat jede Christin und jeder Christ die Vollmacht und das Recht, im Namen Jesu Sünden zu vergeben. Nach katholischer Auffassung hat dieses Recht nur der Priester.

Beichte hören kann letztlich nur ein Mensch, der selbst die Erfahrung gemacht hat, in seiner Gebrochenheit vor Gott zu stehen und angenommen zu werden.

Der Akt der Sündenvergebung ist an kein besonderes Ritual gebunden. In der Bibel gibt Jesus seinen Jüngern die Vollmacht, zu binden und zu lösen. Er sagt: „Wem ihr die Sünden erlassen werdet, denen sind sie erlassen; und wem ihr die Sünden behaltet, denen sind sie behalten“ (Joh. 20,23). Auch im Zusammenhang mit der Krankensalbung (Jak. 5,13-16) fordert der Apostel alle Beteiligten auf, voreinander ihre Sünden zu bekennen. Sündenvergebung und Heilung hängen in der Bibel eng zusammen.

Ein Beichtgespräch am Krankenbett kann eine sehr schlichte Form haben. Es kann sich in einem Gespräch herausstellen, daß die kranke Person unter einer Schuld leidet, die nie ausgesprochen oder vergeben wurde und die sie jetzt daran hindert, in Frieden mit sich selbst und mit Gott zu sterben.

Wenn im Gespräch solch eine Situation angesprochen wird oder wenn ich als BesucherIn am Krankenbett den Eindruck habe, daß die kranke Person von etwas gequält wird, was sie loslassen möchte, kann ich in behutsamer Weise fragen: „Haben Sie etwas auf dem Herzen oder auf der Seele, wovon Sie sich lösen möchten?“

Wenn die kranke Person solch eine Schuld preisgegeben hat, kann ich fragen, ob sie möchte, daß ich ihr Gottes Vergebung zuspreche. Das kann mit der Verlesung eines Psalms beginnen (besonders geeignet sind z.B. die Psalmen 25, 32, 38, 40, 55, 130 und 139, jeweils in Auswahl).

Ein kurzes freies Gebet kann ebenso hilfreich sein, etwa so: „Herr, du hast meine Schwester (meinen Bruder) NN ein ganzes Leben lang getragen. Jetzt stehen wir vor dir mit all dem Schweren, mit all der Not und mit all der Schuld. Du hast versprochen, daß du niemanden ausstößt, der zu dir kommt. Du nimmst NN so an, wie er/sie ist und willst ihn/sie von allem freizumachen, was belastet und quält. Laß meine Schwester (meinen Bruder) deine Vergebung und Versöhnung erfahren durch Christus, unseren Herrn. Amen.“

Dann kann ich den Kranken bitten, das, was ihn oder sie belastet, nochmals kurz auszusprechen. Es empfiehlt sich eine Nachfrage, ob das alles ist oder ob es noch etwas zu sagen gibt. Manchmal kommt erst dann der „dickere Brocken“.

Danach kann ich der Kranken oder dem Kranken die Hände auflegen und zum Beispiel sprechen: „Wenn wir unsere Sünden bekennen, ist Christus treu und gerecht und macht uns rein von aller unserer Schuld. Deswegen spreche ich dich frei und los. Dir sind Deine Sünden vergeben im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Gehe hin in Frieden. Amen.“

Im Anschluß kann ich ein Dankgebet sprechen für die vollzogene Vergebung und Annahme. Vielleicht ist die kranke Person selbst fähig, in eigenen Worten „Danke“ zu sagen – und wenn es nur dies eine Wort ist!

Am Ende kann ich der oder dem Kranken nochmals die Hände auflegen und den Segen und die Fülle des heiligen Geistes zusprechen, etwa so: „Der gute Geist Gottes, der dich erschaffen hat, erfülle dich und tröste dich und schenke dir Frieden. Amen.“

Abgedruckt in: Andreas Ebert/Peter Godzik (Hrsg.), Verlaß mich nicht, wenn ich schwach werde. Handbuch zur Begleitung Schwerkranker und Sterbender im Rahmen des Projekts „Sterbende begleiten – Seelsorge der Gemeinde“, Hamburg: E.B.-Verlag Rissen 1993, S. 260 ff.